

# Beschlussvorlage FV/451/2023



Aufgabenbereich  
Finanzverwaltung

Sachbearbeiter  
Steinkirchner

Beratung  
Marktgemeinderat

Datum  
28.02.2023

öffentlich

Betreff  
Erlass der Haushaltssatzung des Marktes Isen für das Haushaltsjahr 2023

## Vorschlag zum Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung des Marktes Isen für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt:

### **Haushaltssatzung des Marktes Isen Landkreis Erding für das Haushaltsjahr 2023**

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Isen folgende Haushaltssatzung:

#### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan des Haushaltes des Marktes Isen für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt;

Er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	16.199.104 €
und im	
Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	17.216.807 €
ab.	

#### **§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Haushalt des Marktes Isen wird auf 8.800.000 € festgesetzt.

#### **§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt des Haushalts des Marktes Isen wird auf 15.740.400 € festgesetzt.

#### **§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |                |   |     |          |
|----------------|---|-----|----------|
| 1. Grundsteuer | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe | (A) | 400 v.H. |
|                | b) für die Grundstücke                              | (B) | 400 v.H. |

2. Gewerbesteuer

360 v.H.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan des Marktes Isen wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

**§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.